

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 132 (1965)

Artikel: Protokoll über die Referentenkonferenz
Autor: Frei, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 15. Dezember 1965, 14.00 Uhr,
Walcheturm Zimmer 263, Zürich

Anwesend: Vom Erziehungsrat: Herr ER Max Suter
Von der Erziehungsdirektion: Herr Dr. Vassalli
Vom ZKLV: Herr Hans Küng, Präsident, und weitere Mitglieder
des Vorstandes
Referenten: Herr Hans Keller, Präsident der KSL, Zürich
Herr Dr. A. Wohlwend, Lehrer am Oberseminar, Zch.
Herr Josef Schöffenegger, Sekundarlehrer, Thalwil
Der Synodalvorstand
Der neue Synodalaktuar (ab 1. 1. 66): Herr Fritz Seiler
Sämtliche Kapitelspräsidenten und die Kapitelsreferenten
Geschäfte: 1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
2. Stundentafeln der Sonderklassen
 Referent: Herr Hans Keller
3. Primarlehrerausbildung
 Referent: Herr Dr. A Wohlwend
4. Sekundarlehrerausbildung
 Referent: Herr Josef Schöffenegger

1. Mitteilungen

- a) Die Kommission zur Beratung der *Probleme der Mittelstufe* hat ihre Arbeit beendet und den Schlussbericht abgenommen. Die Kommission besteht aber weiter und wird nach der Begutachtung dieses Geschäftes nochmals zusammenentreten.
- b) *Kapitelsdaten:*
Stadt Zürich: 29. Januar, 18. Juni, 10. September, 19. November.
Erstes Kapitel 1966: Früheste Versammlung im Kanton am 15. Januar, späteste am 5. Februar.

2. Stundentafeln der Sonderklassen

Unterlagen:

Stundentafeln der Sonderklassen (Entwurf vom November 1965, Vorschlag der KSL vom 3. 7. 65).

Schriftliche Zusammenfassung des Referates.

Es erübrigts sich, die einzelnen Erläuterungen aufzuführen, da sie jedem Konferenzteilnehmer schriftlich zur Verfügung gestellt wurden.

Im Entwurf muss korrigiert werden:

Seite 2: Schreiben und Zeichnen zusammen 2 Stunden anstatt je 2 Stunden (Real- und Oberschule).

Gesamtstundenzahl der Mädchen in der Real- und Oberschule:
31 oder 33, nicht 31–33.

Seite 3, oberste Zeile: Nach dem auf 1. 1. 66 in Kraft gesetzten Sonderklassenreglement § 23 statt § 41.

Der Synodalpräsident empfiehlt den Kapitelspräsidenten, selber über diese Vorlage kurz zu referieren.

3. Primarlehrerausbildung

Unterlagen:

Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule (Entwurf der ED vom 7. 9. 65).

Anträge der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 4. 12. 65.

Stellungnahme der Lehrerschaft des Kantonalen Unterseminars Küsnacht.

Herr Dr. A. Wohlwend stellt den Konferenzteilnehmern in Aussicht, sein Referat vervielfältigt zu erhalten. Dadurch erübrigts es sich, die Ausführungen in allen Einzelheiten zu protokollieren.

Vorgehen in den Kapiteln:

Der Synodalpräsident legt fest, dass wiederum paragraphenweise abgestimmt wird. Änderungsanträge sollen schriftlich eingereicht werden. Der gedruckte Antrag muss dem Änderungsantrag gegenübergestellt werden. Am Schluss muss über die gesamte bereinigte Vorlage abgestimmt werden.

D i s k u s s i o n

Der Synodalpräsident muss von allem Anfang an deutlich sagen, dass es hier in der Referentenkonferenz nicht darum geht, Neues aufzustellen oder zu polemisieren, sondern um Fragen zu stellen, damit in den Schulkapiteln auf ähnliche Einwände und Fragen geantwortet werden kann.

- a) Herr Stüssi: Warum kann für Gymnasium- und Handelsschulabsolventen auf den bisherigen *Vorkurs verzichtet* werden?
Dir. Honegger und Dr. Wohlwend: Diese Mittelschulen haben sich geändert, indem die Deutsche Sprache mehr gepflegt wird. Es ist den Schülern auch Gelegenheit geboten, Kunstfächer zu besuchen.
- b) Herr Maeder: Kann der Wunsch, in *verschiedenen Regionen des Kantons* Unterseminarien und Lehramtsschulen zu führen, nicht ins Gesetz aufgenommen werden?
ER Suter, W. Scholian: Der ER ist für dezentralisierten, zweiteiligen Unterbau des Oberseminars, was aus dem Entwurf hervorgeht. Zudem gestattet das neue Gesetz über die Errichtung von Mittelschulen die Einführung weiterer Lehranstalten im Kanton Zürich. Eine regionale Bindung wollte man aber nicht ins Gesetz aufnehmen.
- c) Die *obligatorische Weiterbildung* ist sonst überall vorgesehen, aber die Delegiertenversammlung des ZKLV hat sie für die Primarlehrer abgelehnt. Daher fragt Herr Witzig, wie sich der Vorstand des ZKLV dazu stelle.

Herr Küng antwortet: Das Ergebnis der Abstimmung hat nicht dem Willen des Vorstandes entsprochen, er muss sich aber demokratisch fügen.

- d) Herr Friedländer fragt, *warum es mit diesem Gesetz so eile*; man hätte doch die jetzt laufenden Versuche am OS abwarten können.
Herr ER Suter: Das Gesetz kann sich erst in fünf Jahren auswirken, weil die jetzt in Ausbildung stehenden Schüler noch nach altem Recht abschliessen dürfen.
- e) Herr Kostezer möchte wissen, was das *Fernziel der Lehrerbildung* sei, ob z. B. Gleichschaltung aller vorbereitenden Schulen und eine pädagogische Hochschule in Aussicht stehe.
Herr Dr. Wohlwend antwortet, dass das Nahziel der Ausbau des OS sei (vertiefte berufliche Ausbildung), das Fernziel aber: Umwandlung der Unterseminarien und Lehramtsschulen in einen neuen Gymnasialtyp D. Aber an eine pädagogische Akademie denke man nicht.
- f) Herr Stüssi fragt, ob es der Kommission nicht möglich gewesen wäre, das *halbe Jahr Differenz* zu beseitigen, das zwischen Unterseminar- und Lehramtsausbildung bestehe.
Herr ER Suter und Herr Witzig: Zum einen sind die verschiedenen Wege historisch begründet. Zum andern steht es den Eltern schon heute frei, ihre Kinder nach der 2. oder 3. Klasse Sekundarschule ins Lehramt zu schicken. Viele Eltern nehmen schon heute freiwillig ein Jahr mehr Ausbildung in Kauf, indem sie das Kind erst nach der 3. Klasse Sekundarschule in Oberrealschule oder Lehramt schicken.
- g) Herr Stüssi: Warum kann nicht nach *3½ Jahren Unterseminar* abgeschlossen werden?
Herr ER Suter: Dann verliert die Schule die Anerkennung der kantonalen Maturität.
- h) Herr Zangger: Was ist in § 6 *mit besonderen Kursen* gemeint? Wäre damit für den Eintritt ins OS ein Wegfall der Maturität verbunden?
Herr ER Suter und der Synodalpräsident verweisen auf § 12, wonach ein Maturitätsausweis Voraussetzung für den Eintritt ins Oberseminar ist. Hingegen kann durch besondere Kurse in kürzerer Zeit ein Abschluss an Unterseminar oder Lehramt erreicht werden.
- i) Herr Maeder befürchtet für die *Herbstabsolventen des OS* eine Benachteiligung in der Zuteilung von Verwesereien.
Herr Dir. Honegger und der Synodalpräsident weisen darauf hin, dass dafür das Zeugnis der Wählbarkeit für diese Schüler auf den Frühling fällig werde, wann jeweils auch die meisten Wahlen sind.
- k) *Redaktionelle Änderungen* zur Verdeutlichung, dass in verschiedenen Regionen verschiedene Schulen gewünscht werden:
§ 5 erste Zeile: d e r Lehramtsschule
dritte Zeile: d i e Lehramtsschule
§ 6 dritte Zeile: d i e Unterseminarien
§ 7 dritte Zeile: i n e i n Oberseminar

§ 13 erste Zeile: eines Oberseminars
§ 15 erste Zeile: eines Oberseminars

4. Sekundarlehrerausbildung

Unterlagen:

Wegleitung, Entwurf der ED vom September 1965.

Revision des Gesetzes über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881.

Prüfungsreglement, Entwurf der ED vom September 1965.

Anträge der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 4. 12. 65.

Schriftlich zusammengefasstes Referat.

Da jeder Konferenzteilnehmer das Referat schriftlich vor sich hat und in den übrigen Unterlagen laufend Erläuterungen eintragen kann, erübrigt sich eine nochmalige protokollarische Wiedergabe.

Herr Siegfried, Präsident der SKZ, ergänzt das Referat, indem er auf die *Bestimmungen über die Fachlehrerprüfungen* hinweist.

Herrn Bürgi wird auf seine Frage hin erläutert, warum es notwendig sei, dass ausserkantonale Kandidaten sich während eines Jahres *auf der Sekundarschulstufe bewähren* müssen.

Am Schluss der Referentenkonferenz verdankt der Synodalpräsident allen drei Referenten ihre grosse Arbeit.

Ferner kündigt der Synodalpräsident an, dass die *Abgeordnetenkonferenz voraussichtlich in der ersten Märzwoche* stattfinde, das Datum für die Ablieferung der Kapitelgutachten aber später bekannt gegeben werde.

Schluss der Referentenkonferenz: 16.50 Uhr.

Der Synodalaktuar: W. Frei